

# Ausstellungsbestimmungen 25. Überregionale Satin-Club-Vergleichsschau am 12.+13.10.2024 in Nußloch

1. **Es gelten die AAB des ZDRK**, sowie die hier ergänzenden Bestimmungen. Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. **Ausrichter der Schau** ist der Satin-Club Baden e. V. Ausstellungsberechtigt ist jedes Mitglied der in der Satin AG angeschlossenen Clubs.
3. **Es können ausgestellt werden:**
  - a) **Einzeltiere**
  - b) **Zuchtgruppe 1** (1 Elterntier mit drei Nachkommen eines Wurfes aus dem lfd. Zuchtjahr.)
  - c) **Zuchtgruppe 2** (vier Tiere aus einem Wurf oder zwei + zwei aus verschiedenen Würfen, lfd. Zuchtjahr, eigene Zucht)
  - d) **Zuchtgruppe 3** (vier Tiere aus verschiedenen Würfen, lfd. Zuchtjahr, eigene Zucht, beiderlei Geschlecht muss vorhanden sein)
  - e) **Jungtiere (Jungtierbewertung)** in den Zuchtgruppen 2 und 3 sowie als Einzeltier. Jungtiere müssen auch einem separaten Meldebogen angemeldet und als solche vermerkt werden. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.
4. **Es wird dringend Impfung gegen RHD 1 + 2 empfohlen!**

Es dürfen nur gesunde und schnupfenfreie Tiere ausgestellt werden. Kranke Tiere werden von der Preisvergabe ausgeschlossen. Werden an Tieren Täuschungen oder Ver-änderungen festgestellt, sind außer an dem beanstandeten Tier auch alle anderen Tiere des betreffenden Ausstellers von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen. Etwa schon vorgenommene Bewertungen und Preisverteilungen werden rückgängig gemacht und für ungültig erklärt.

Nach der Bewertung sichtbar erkrankte Tiere können auf Verlangen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen entfernt werden, diese Tiere behalten aber die ihnen anerkannten Preise.
5. Ersatztiere der gleichen Rasse/Farbe sind zugelassen, müssen aber beim Einsetzen umgemeldet werden. **Ummeldegebühren betragen 1,50 pro Tier**. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält diese auch keinen Preis.
6. Alle Anmeldungen (A- Bogen) je Aussteller, Rasse und Farbschlag sind **getrennt** für Jung- und Alttierbewertung in einfacher Ausfertigung an folgende Adresse zu richten:

**Erika Stritzki, Konrad-Adenauer-Ring 17, 68723 Plankstadt,  
Mail: [baden.satinclub@gmail.com](mailto:baden.satinclub@gmail.com), Tel.-Nr.: 06202-8592027**

**Zahlungen an:**  
Satin-Club Baden e. V.  
IBAN DE96 5519 0000 0087 0710 15  
BIC: MVBMD55

**P. S.:** Für Zahlungen aus dem Ausland muss die BIC: GENODEF1VBD angegeben werden.

Da die Anmeldebögen elektronisch erfasst werden, bitten wir um deutlich lesbare und vollständige Angaben.

**Der B-Bogen wird nicht versendet und liegt bei der Einlieferung Tiere aus!**

**7. Gebühren:**

Kostenbeitrag pro Tier:	5,00	€
Zuchtguppenzuschlag je ZGR:	4,00	€
Futtergeld je Tier	1,50	€
Pflichtkatalog je Aussteller	5,00	€
EDV- Drucksachenanteil	2,50	€
Ummeldungen	1,50	€
Dauereintrittskarte:	3,00	€
Tageskarte:	1,50	€
Buffet am Samstag:	30,00	€

**Achtung, der Meldeschluss ist auch der Überweisungsschluss!**

8. Nachträgliche Verkaufsmeldungen sind kostenfrei: **Ersatztiere sind jedoch zum Verkauf freigegeben, wenn das ursprüngliche Tier zum Verkauf gemeldet war und nicht umgemeldet (vom Verkauf zurückgezogen) wurde.**

**9. Preisvergabe:**

**Alttierbewertung:**

Auf jeden ausgestellten Farbenschlager wird auf die beste Zuchtgruppe der Rasse ein Clubvergleichsmeister vergeben, sowie der Beste 1,0 und die Beste 0,1 erhalten einen Preis.

Sind vier Zuchtgruppen von zwei Ausstellern vertreten, wird zusätzlich noch ein Vize-Clubvergleichsmeister vergeben.

**Jungtierbewertung:**

Auf jeden ausgestellten Farbenschlager wird auf die beste Zuchtgruppe der Rasse ein Clubjungtiervergleichsmeister vergeben, sowie der Beste 1,0 und die Beste 0,1 erhalten einen Preis.

Sind vier Zuchtgruppen von zwei Ausstellern vertreten, wird zusätzlich noch ein Vize-Clubvergleichsmeister vergeben.

Alle Tiere müssen dafür im ‚sg‘ Bereich liegen.

Für die **Gesamtleistung eines Ausstellers** zählen die besten acht Tiere eines Farbenschlages. Die Tiere müssen eigene Zucht sein, Jahrgang beliebig.

Der Sieger erhält einen Zusatzpreis als Clubvergleichsgesamtsieger.

**Clubvergleichsmeisterschaft 2024:** Die fünf am höchsten bewerteten Zuchtgruppen aus drei Farbenschlagen eines Clubs kommen in die Clubmeisterwertung.

Für die gewählte **Rasse des Jahres 2024** wird ein Sonderehrenpreis verliehen.

Der beste Rammler und die beste Häsin erhalten jeweils einen besonderen Preis. Ansonsten werden die Siebertiere nach den Bestimmungen des ZDRK (AAB) vergeben.

Es werden keine Geldpreise ausgezahlt, sondern nur Sachpreise vergeben. Alle ZGR, welche nicht mit nb oder ob bewertet wurden, erhalten einen ZE. Einzeltiere erhalten nur die oben genannten Preise (Bester 1,0; Beste 0,1).

Ein Gastgeschenk gibt es ab dem Jahr 2023 nicht mehr (gemäß Beschluss der JHV am 10.10.2022 in Münsingen).

10. **Termine:**
- |                  |  |
|------------------|--|
| Meldeschluss:    | Freitag, den 13.09.2024  |
| Zahlungsschluss: | Freitag, den 13.09.2024  |
| Einlieferung:    | Donnerstag, den 10.10.2024 ab 14 Uhr bis 20 Uhr  |
| Bewertung:       | Freitag, den 11.10.2024 ab 8.00 Uhr (A/B)  |
| Öffnungszeiten:  | Samstag, den 12.10.2020 9.00 Uhr- 17.00 Uhr<br>Sonntag, den 13.10.2020 08.30 Uhr- 13.00 Uhr                          |
| Preisverteilung: | am Züchterabend<br>Samstag, den 12.10.2024 ab 19.00 Uhr  |
| Tierbesprechung: | Samstag, den 12.10.2024 14.00 Uhr je nach Wetter in der Ausstellungshalle oder unterm Vordach                        |
| Aussetzen:       | Sonntag, den 13.10.2024 ab 13.00 Uhr<br>gekaufte Tiere Samstag 12.10.2024 ab 10 Uhr (nach der offiziellen Eröffnung) |
11. **Der Tierverkauf** kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen, der Käufer trägt einem Vermittlungszuschlag von 10%. Gekaufte Tiere dürfen erst am Samstag, den 10.10.2020 nach der offiziellen Eröffnung (ca. 11.00 Uhr) ausgestellt werden.
12. **Datenschutz:** Folgende personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit und Kontodaten) werden wie bisher im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei minderjährigen Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen wie bisher veröffentlichen.
13. Für Verluste durch höhere Gewalt haftet die Ausstellungsleitung nicht. Bei Tierverlusten durch Verschulden der Ausstellungsleitung werden hierfür Entschädigungen nach AAB erstattet. Liegt der Verkaufspreis niedriger, so wird dieser angewandt. Bei Beschwerden gegen Preisrichter, Ausstellungsleitung und deren Helfer gilt der § 23 der AAB. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit Abgabe des Meldebogens erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an. Einspruch kann nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro erhoben werden (bis 13. Oktober 2024 10:00 Uhr). Bei Abweisung verfällt die Gebühr. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt nicht stattfinden, so wird ein prozentualer Anteil der unter Punkt 7 genannten Kosten einbehalten.
14. **Fütterung:**  
Die Fütterung erfolgt mit Heu – Wasser – Pellets/Knabber-Max  
**Pro Tier muss ein Futternapf und ein Trinkgefäß (Becher/Flasche) mitgebracht werden.**

**Für Rückfragen:**

Uwe Klostermann (0176 68475256)

Patrick Schulz (0174 2055926)

Erika Stritzki (0176 72732934)

Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg und eine schöne Ausstellung  
in Nußloch im LV Baden.

## **Die Ausstellungsleitung**